

Stück, 10-25 pro Stück, Seltene 7 pro Stück, ...

Hamburg, 16. März. Delleisen-Markt. (Originalbericht der ...)

netto loco weiß nach Qualität 180-180 bez. ...

Waren- und Produktentwerde.

Waren- und Produktentwerde. Berlin, 19. März. ...

Waren- und Produktentwerde. Berlin, 19. März. ...

Waren- und Produktentwerde.

Waren- und Produktentwerde. Berlin, 19. März. ...

Table with 2 columns: Title and Price/Value. Includes 'Deutsche Wechsel und Staatspapiere' and 'Deutsche Hypothekendarlehen'.

Table with 2 columns: Title and Price/Value. Includes 'Güter- und Waren-Preise' and 'Güter- und Waren-Preise'.

Table with 2 columns: Title and Price/Value. Includes 'Güter- und Waren-Preise' and 'Güter- und Waren-Preise'.



Zweimal verlobt.

(Eine Schermittwochsgeschichte mit zwei Bräuten, zwei rothen Fräden und anderen schönen Dingen.)

Trüb und grau brach er an, der Tag der Sühne und Buße. Wie ein dumpfer, bleierner Druck lastete es auf der Stadt, und zürnend blickte der graue Himmel auf die Dächer der hohen Häuser herab. Die mehr oder minder lasterhaften Bewohner der letzteren lagen größtentheils noch im Schlafe. Die alte, mürrische Thurmuhr, die immer nur ging, wenn es ihr selber beliebte, hatte eben acht Uhr geschlagen. In seiner ungemüthlichen möblirten Wohnung lag der Professor Erich Walder auf einer Chaise-longue, und zwar auf einer roth und weißgeblühten, seegrasgefüllten Chaise-longue, die des ersten Umstandes wegen sehr häßlich und des zweiten wegen sehr unbequem war.

Der Professor machte aber auch ein höchst verdrießliches, geärgertes Gesicht, woran jedoch keine — Verzeihung für das harte Wort — schauerhafte Katerstimmung, als die harte Sitzgelegenheit schuld zu haben schien.

Vor allen Dingen muß jetzt der gütige Leser mit den äußeren und inneren Vorzügen meines Helden bekannt gemacht werden.

Professor Erich Walde war ein (für einen Juristen wenigstens) außergewöhnlich hübscher, kluger, liebenswürdiger Mensch; er berechnete sowohl in „höheren“ als auch in Damenkreisen zu den schönsten Hoffnungen, und wurde in der ganzen, etwa 10 000 Einwohner zählenden Stadt B. überall gern gesehen. Augenblicklich jedoch hätte wohl keine seiner Verehrerinnen den „stets stylvollen Professor“ wiedererkannt. Der braune, sonst mit größter Sorgfalt behandelte Schnurrbart wurde von den weißen Zähnen seines Gebieters aufs empfindlichste mißhandelt; die blaugrauen Augen sahen sehr zornig zur weißgetünchten Decke hinauf, während der sonst wohlwollend lächelnde Mund bittere Worte murmelte.

Der Professor fing plötzlich an laut zu stöhnen und griff sich mit der Hand an die edle Denkerstirne.

„Da mag der Kuckuck draus flug werden,“ rief er und rieb sich die schmerzenden Schläfen.

Er hatte nämlich einen — Pardon! — ganz abscheulichen Kater, der hübsche Professor. Das heißt, eigentlich hatte er sogar zwei Kater, einen physischen und einen moralischen. Der physische war dem Genuße allzu starker alkoholartiger Getränke zuzuschreiben, während der moralische . . . ja, mit dem moralischen war es eine ganz nieberträchtige Geschichte!

Er litt sonst nie an dergleichen, aber diesmal wars doch ein ganz haarträubender Fall. Dazu trug hauptsächlich bei, daß er sich Weihnachten zu Hause mit einem allerliebsten, kleinen, blonden Mädchen verlobt hatte, und daß über der ganzen Geschichte noch tiefstes Geheimniß waltete.

Hier in B. wußte keine Seele etwas davon und er galt immer noch für eine gute Partie, obwohl er den ganzen Winter hindurch sich standhaft von allen Vergnügungen zurückgezogen hatte. Jetzt aber war das Unheil an ihn herangereten, und zwar in Gestalt eines großen Maskenballes beim Präsidenten.

Er schrieb an sein liebes, eiferfüchtiges Bräutchen, daß er bei Präsidentens unmöglich abfragen könne, außer, er theile ihnen den wirklichen Grund mit. Da aber der Präsident drei Töchter besaß, von denen die älteste 21 Jahre und die jüngste 11 Jahre zählte, und denen ein jeder eifrige Professor oder Referendar pflichtschuldigst den Hof machte, so wäre es gar nicht unwahrscheinlich, daß der Präsident Erichs auswärtige Liebe und Verlobung ungünstig beurtheilen würde und ihn zur Strafe dafür in ein noch schrecklicheres Nest versetzen ließe.

Deshalb wäre es gescheiter, sein süßes Bräutchen würde ganz vernünftig sein und ihn hingehen lassen. Im Sommer käme er doch als Amtsrichter auf einen anderen Platz und dann hätte ja alles ein frohes Ende.

Seine niedliche Braut schrieb ihm darauf einen tapferen, herzlichen Brief, in welchem sie ihm ihre Erlaubniß mittheilte. Nur eine kleine Klausel knüpfte sie daran, die aber fast so verhängnißvoll war wie die Klausel Moses, da es darinnen hieß: „Aber wenn ich erfahre, daß Du irgend einer Dame auf besagtem Balle den Hof gemacht hast, so ist es aus zwischen uns zweien, ganz und gar aus!“ Bei dem letzten Worte war ein großer, gelber Fleck auf dem Papier, der fast aussah wie ein getrocknetes Thranchen aus hübschen blauen Augen.

Erich Walde hatte den Brief an seine Lippen gedrückt und sich im Stillen feierlich gelobt, kein Frauenangezicht mehr anzuschauen, außer dem herzigeliebten seiner Braut. Und wie hatte er dies Versprechen gehalten? Dem armen Professor wurde angst und bange, wenn er daran zurückdachte!

Als er gestern Abend in einem „bildschönen“ rothen Frack Kniehosen und grauem Cylinder vor seinem Spiegel gestanden hatte, fühlte er sich so unschuldig wie ein neugeborenes Kind. Auf seinen Schnurrbart wurde zwar nicht die sonstige Aufmerksamkeit verwandt, weil er ja blond gefärbt und von der Maske zum Theil verdeckt war; desto längere Zeit hatte er mit seinem allerneuesten Flachsgigerlscheitel zu thun, der ihm immer wieder nach hinten rutschte, so daß sein braunes Haupthaar sichtbar wurde.

Endlich waren all die Miß- und Umstände beseitigt und erhobenen Hauptes schritt Erich Walde zum Thortor hin. In der Garderobe stellte er zu seinem großen Vergnügen fest, daß ihn alles mit neugierig erkaunten Blicken betrachtete und ihn niemand erkannte. Bei seinem Eintritt in den Saal jedoch wandten sich sofort alle Köpfe nach ihm, während er sich unsonst bemühte, die hulvolle Gastgeberin aus dem Maskengewühl herauszufinden.

Nach langem, vergeblichen Bemühen stellte er sich darauf ziemlich erschöpft in eine Ecke des Büffets, um seine Geister materiell etwas aufzuheitern: ein Beginnen, dem er sich mit um so größerer Gründlichkeit hingab, als einige von ihm hochgeschätzte Weinmarken vorhanden waren. Kaum hatte er sich etwas erholt, als plötzlich eine schlank Spanierin auf ihn zuschritt und ihm mit unheimlicher Vertraulichkeit die weißen Hände reichete. „Wie, Schagi, Du bist schon hier?“ flüsterte sie ihm zu, und dabei sahen ihn die dunklen Augen liebend an. „Du Böser, und sagst mir nicht einmal guten Abend!?“ Komm jetzt schnell, reich mir Deinen Arm und laß uns ein bißchen vertraulich plaudern!“ Dabei legte sie mit sanfter Gewalt ihren Arm in des Professors willenlose Rechte. „Nun, Schagi“, plauderte ihr hübscher, rother Mund weiter. „Du bist ja so stumm heute? Bist Du eiferfüchtig, weil ich mich vorhin mit dem kleinen Referendar hübsch abgab, wie? Ach, Du weißt ja, daß ich's bloß thue, damit die Leute es noch nicht merken sollen, unser süßes Geheimniß.“

„Gewiß, ge-wiß“, sammelte der vor Schreck erblaßte arme Professor und die Schweißtropfen begannen ihm auf die Stirn zu treten während sein bedauernswerthes Gehirn sich vergebens bemühte, des Räthfels schreckliche Lösung zu finden. Wer, um Himmelswillen war die zärtliche Dame? Doch nicht gar Tini, die älteste Tochter des Präsidenten? Man hätte es fast glauben mögen an dem graziosen Gang und der vornehmen Haltung des kleinen Kopfes. Auch die braunen Augen stimmten mit Tinis braunen Augen zusammen . . .

Erich Walde begann es unter der Maske heiß und kalt zu werden.

Daß er Tini vor Weihnachten etwas lebhaft die Cour geschritten hatte, mußte er sich leider eingestehen. Aber schließlich waren die paar Mal auf dem Eise auch nicht schlimm gewesen. Und nach Weihnachten? Als er verlobt und vernünftig aus den in der Heimath verbrachten Ferien zurückgekehrt war? Auf Bällen und dergleichen war er ja den ganzen Winter nicht gewesen, daß einzige, was er mitgemacht hatte, war vor 14 Tagen eine Schlittenpartie. Sie waren „riesig fidel“ dabei

chren-
n die
nicht
lichen
keine
rielles
oder
ktion
ktion
der
dierte
M.,
M.,
M.,
t von
die er
inder-
ögens
Gould
Baatz
te ihn
fuche.
t, in
wurde
Stadt,
haite
bracht.
nannte
setzte
salten
aaten,
unter-
ident-
nd auf
ndere
htbar.
und
allen
Gould
Alles
mehr
unger
soll
be der
n, der
Milli-
it 320
ionen,
ionen,
von
Mill.

gewesen, das kam ihm jetzt wieder mit schrecklicher Deutlichkeit zu Bewußtsein. Der Affenthaler im „Goldenen Stern“ hatte seine halb erfrorenen fünf Sinne etwas zu bedenklich ins Leben zurückgerufen, und die poetische Heimfahrt durch die mondhele Winternacht, Tini, er und der fade, blonde Affessor Liebau in einem Schlitten, den anderen weit, weit voran, sollte er da etwa ??

Er hatte der hübschen Brünnetta gegenüber gesessen, und der Mond schien sanft auf ihr hübsches Gesichtchen. „Wenn Sie wüßten, wie glücklich ich bin“, hatte er ihr gesagt, als sie zusammen in den Schlitten gestiegen waren. Was er dann noch alles gesagt und gethan haben mochte, darauf konnte er sich beim besten Willen nicht mehr besinnen.

„Nun, Schazi, Du bist so schweigsam?“ fragte ihn seine Partnerin. „Und wir sehen uns doch heute zum ersten Male seit unserer Verlobung! Es war doch zu herrlich, im Schlitten durch die schneebedeckten Felder zu saufen, der Mond schien so hell und Du drücktest mir innerfort die Hand, bis Du es endlich sagtest, das Geständniß, das ich schon so lange auf Deinen Lippen brennen sah!“

„Heiliger Joseph! Die Schlittenpartie!! Also doch!!“ fuhr er dem Affessor wie ein niederstimmernder Bligstrahl durch den Kopf.

„Der gute Affessor hat nämlich gar nichts von der ganzen Sache gemerkt, er saß ganz still in seiner Ecke; er ist überhaupt ein ganz langstieliger Mensch, gelt, Schazi?“

„Aber jedenfalls in diesem Falle gescheiter als ich Schafskopf“, dachte wüthend Erich im stillen, während er etwas wie „ja“ murmelte.

„Ich habe es gleich der Mama gesagt, als ich heimkam“, fuhr der hübsche Duälgeist fort, „ach, und ich war so glücklich, so unbeschreiblich glücklich! Und vorher sagtest Du mir noch, daß Du im rothen Frack auf unren Ball kämest, damit ich Dich gleich erkennen würde! Aber, daß Du schon so früh kommen könntest, das hast Du mir gar nicht gesagt, bu Lieber, Böser!“

Es war Tini, und alles war sonnenklar! Himmel, also das hatte er angerichtet! Ja, es war alles möglich, alles! Und er hatte die letzten 14 Tage an nichts Böses gedacht, war ahnungslos auf den Ball gegangen.

Dieser niederträchtige, heimtückische Affenthaler hatte sein ganzes Lebensglück vernichtet! Sein süßer, blonder Schatz auf immer verloren!

„Wollen wir jetzt zu Mama gehen?“ fragte seine Braut in zärtlichem Ton.

[Nachdruck verboten.]

Vogel-Prozesse.

Studie von Dr. Karl Ruz (Berlin).

Als ein Kulturbild aus unserer neuesten Gegenwart möchte ich den Lesern das Verfahren schildern, das sich seit kurzem in mehreren Fällen, einerseits wider und andererseits zu Gunsten mancher Vogelarten vor deutschen Gerichtshöfen oder doch in der öffentlichen Meinung abgepielt hat. Unwillkürlich erinnern wir uns angesichts dessen an die mittelalterlichen Prozesse, die gegen gewisse, massenhaft schädlich auftretende Thiere, so vornehmlich gegen die Mäuse und Heuschrecken, dann auch gegen Schlangen u. a. m. geführt worden.

Unter den Vögeln ist es besonders der Sperling, der uns zuerst als Angeklagter, wenn auch freilich nicht in einer förmlichen Gerichtsverhandlung, entgegentritt. Sodann kam es in Sachen der Amsel zu einem wirklichen Prozeß. Weiter wurde ein Vertilgungsurtheil durch Gesetzausschuß von Elsaß-Lothringen wider den Staar erlassen, und neuerdings sind an mehreren Orten inmitten Deutschlands die Kreuzschnäbel zum Gegenstand der Verhandlung und Entscheidung durch Richterpruch geworden.

Mer Ansturm der Vertreter nördlicher Länder auf den Ornithologen-Kongressen zu Wien und Budapest (1884 und 1891) und alle Thatkraft der Vogelbesitzer in den gelegenden Versammlungen haben es bis jetzt nicht verhindern können, daß unsere Zug- und Wandervögel und unter ihnen die herrlichsten Sänger im Süden Jahr und Jahr zu vielen Tausenden für den Zweck des Verpeisens getödtet werden. Und auch bei uns im Norden, wo ja gegenwärtig die Landwirtschaft einschließlich aller ihrer Nebenzweige schwer um das Dasein zu kämpfen hat, ist es bisher noch nicht erreicht worden,

„Bitte, noch nicht“, brachte der Affessor mühsam hervor, „laß uns noch ein wenig zusammen sein.“

Wohl oder übel, er mußte sich anfangs in seinen entseztlichen Zustand zurechtfinden. Seine braunäugige Verlobte hing sich aufs neue in seinen Arm.

„Ach ja, plaudern wir noch ein bißchen“, sagte sie und sah ihn lächelnd an. „Unter den Masken fühlt man sich so sicher, so geborgen! Es war aber auch eine gute Idee von uns, einen Maskenball zu geben, da können doch die bösen Zungen keine Kontrolle führen. Mama meinte zwar, als Schlusseffekt könnten wir dann unser frohes Ereigniß veröffentlichen, oder meinst Du, wir sollten es noch ein Weilchen für uns behalten?“

Dem Affessor begannen die Sinne zu schwirren. „Gewiß“, hauchte er wie ein Verlöschender und versuchte, seinen Arm aus dem feiner lieblichen Verführerin zu ziehen. „Aber, Schazi, Du bist heut so komisch“, schmolten die frischen Lippen, „ich hab' mich so gefreut, daß Du schon so früh gekommen bist, und nun bist Du so zerstreut und mekwidrig!“

„Mir ist gar nicht wohl“, stöhnte Erich und wischte sich mit seinem Taschentuch über der Maske herum.

„Nerstler, ja, warum hast Du mir denn das nicht gleich gesagt! Komm, schnell, ich führe Dich ins Wohnzimmer. Dort demasfirst Du Dich ein bißchen, die Masken sind entseztlich heiß, dann wird es Dir gleich besser werden!“

Die kleine Hand wollte ihn energisch und besorgt fortziehen, aber mit letzter Anstrengung riß sich Erich los und stürzte mit einem verzweifelten Sprung in ein rettendes Nebenzimmer hinein. Die Spanierin, sehr erstaunt und empört über sein seltsames Betragen, unterließ es, ihn weiter zu verfolgen und mischte sich unter die anderen Masken.

Kaum sah sich Erich von ihrer schönen Gegenwart befreit, als er hoch aufathmete und dann schleunigst die Flucht nahm. Er rettete sich wieder ans Buffet und geriet nach einander in die Kreise von Rothwein, Bier, Champagner und Punsch hinein. Seine Stimmung besserte sich erheblich, bis er auf einmal die gefährliche Spanierin wieder zu erblicken glaubte und spornstreichs die Flucht in die Herrensarderobe ergriff. Dort warf er mit unglaublicher Geschwindigkeit seinen Havelock über und stürmte hinaus in die sternhelle Winternacht, seiner Wohnung zu.

Zu Hause angekommen, ließ er sich erschöpft auf sein hartes Seeagrassopha nieder. Das war ja eine entseztliche Geschichte!

Der arme Affessor dachte noch lange über diesen schwierigen Fall mit juristischer Sachkenntniß nach, ehe ihn der gütige Morpheus in sein Reich abrief. Aber auch in dieser Umgebung behängigte ihn das liebeverlangende Bild der schönen, gluthäugigen Spanierin. (Schluß folgt.)

zu verhindern, daß eine Anzahl unserer allernützlichsten Vögel und herrlichsten Sänger zugleich, die Drosseln in allen Arten, nebst Gimpel oder Dompfaff, Seidenschwanz, Rothkehlchen und anderen, als Kranzmetzvoegel alljährlich zu vielen Tausenden gleichfalls getödtet und verzehrt werden. Hierauf weisen denn auch mit Nachdruck die Verteidiger des Vogelfangs im Süden hin, indem sie hervorheben, daß die kleinen Vögel bei ihnen ein Volksnahrungsmittel, bei uns dagegen nur Leckerei seien.

Diese Behauptung ist alle dings nicht richtig, denn der Voegelfang in allen südeuropäischen Landstrichen wird bekanntlich theils zum Vergnügen als Jagd, theils als Indu riezweig betrieben. Im neueren Fall verkauft man die kleinen Vögel an die Speisehäuser usw., wo sie fast nur von Fremden, zumal von deutschen Reisenden und Wintergästen, verzehrt werden. In letzterer Zeit findet auch nicht selten ein beträchtlicher Versand von allerlei Finken, Rothkehlchen, Schwalben usw., in Körben verpackt, nach Deutschland her statt, so daß man also die bei uns erbrüteten Vögel als italienische Delikatesse hier, zumal in Berlin, kauft und verpeißt.

Die Beschlüsse zu Gunsten des Vogelschutzes im Süden waren auf den beiden internationalen Ornithologen-Kongressen bisher fast völlig bedeutungslos, und die königlich ungarische Regierung, die diese Sache weiter in die Hand nehmen wollte, um sie auf internationalem Wege zu fördern und wenn möglich zum Austrag zu bringen, hat seitdem so gut wie garnichts mehr erreichen können. Dagegen trat der Priester Salvadori in Wälschtyrol sogar mit dem Ruf: „Schüget die Insekten und gebet den Vogelfang frei!“ hervor, indem er die Behauptung machte, daß die bei weitem größte Mehrzahl der von den Vögeln gefressenen Insekten durch die Vertilgung anderer schädlicher Insekten so sehr nützlich sei, daß es am zweckmäßigsten erscheine

der Vogelschmauferei freien Spielraum zu lassen. Nur dadurch sei es zu erreichen, daß die verderbenbringenden Kerbtiere wirklich und zwar lebendig durch ihresgleichen vertilgt würden. Salnadori wurde durch tüchtige Kenner der Vögel und Insekten zugleich gründlich ad absurdum geführt und in seiner Ueberheblichkeit für gebratene kleine Vögel abgestraft — aber sein Heißspiegel hatte trotz der völligen Ignoranz, mit der er aufgetreten, dennoch viel Böses bewirkt.

In unserer Zeit des Zweifels und der Negirung auf allen Gebieten des Strebens, Wissens und Könnens, da die Vorstellung: das Ende des Jahrhunderts müsse für die Schaffenskraft des kommenden neuen Zeitabschnittes überall tabula rasa bringen — leider nur zu viel Unheil anstiftet, haben auch hier auf diesem kleinen Felde menschlicher Kulturarbeit einzelne Querschnitte ihre Minirithmetik besungen.

Zunächst stellte man im allgemeinen die große, inhaltsschwere Frage auf: welche Vögel sind denn überhaupt nützlich und welche schädlich? Bald aber mußte man einsehen, daß sich eine Liste oder Tabelle durchaus nur nützlich und nur schädlicher Vögel nicht ermöglichen lasse — indem doch, unbeirrt um das Menschenstreben, die große Allmutter Natur ihren eigenen Weg geht und sich weder in Normen und Formen zwängen, noch nach menschlicher Weisheit durch Gesetze regeln läßt, sodas mit anderen Worten jedes ihrer Geschöpfe, unbekümmert um das Wohl und Wehe des Mitgeschöpfes Mensch, diesem gegenüber stets seine guten und schlimmen, seine Licht und Schattenseiten hat.

So stand man also rathlos da. Nun aber fing man an zu kritisiren, zu mäkeln und zu sichten — und dabei kam man erklärlicherweise schließlich so weit, daß man von den bisher als nützlich geschützten und gehegten Vögeln einer großen Anzahl gleichsam den Prozeß machte, um sie zu ächten oder sie doch für eine nothwendige Verringerung zeitweise freizugeben.

In Westfalen wurde der sonst so harmlose, liebliche Gimpel oder Dompfaff auf die Achtungsliste gesetzt, weil er dort in Obstgärten Fruchtinspen an Birnbäumen ausfrißt; die Schwaben sollten als schädliche Vögel verfolgt werden, weil sie arge Bienenfeinde seien; ja sogar die Haubenlerche müsse vertilgt werden, weil sie angeblich auf der hervor riehenden Getreidefaat Keime auszupfe. Und nun gab es bald eine unübersehbare Reihe der mannigfaltigsten Vögel, „deren verderbenbringender Thätigkeit man ein Ziel setzen müsse“, — sodas zuletzt wohl kaum eine Vogelart übrig blieb, über die solche Menschenweisheit nicht den Stab brechen konnte.

Dann endlich war ein Gesetz zum Schutze nützlicher Vögel im deutschen Reich nach langem Ringen und schweren Kämpfen zu Stande gekommen; aber es ergab sich leider bald, daß es Mißgriffe einerseits und Unterlassungen andererseits in geradezu staunenswerther Weise enthielt. So sind darin die Wildtauben in allen drei einheimischen Arten auf die Achtungsliste gesetzt; also Vögel, die zunächst als werthvolles Wildpret gelten können, während die Abwägung ihrer Schädlichkeit lediglich von dem Gesichtspunkt aus festgestellt worden, daß die Forstbeamten nicht die Mühe haben sollen, sie von den Auesaat fernzuhalten. Es würde kaum glaublich sein, wenn es nicht Thatsache wäre, daß man um deswillen schöne und anmuthige, ja sogar nützliche und nützliche Vögel, denn sie fressen viel Ungeziefer und Unkrautsameren zugleich) der Ausrottung anheimfallen lassen will und noch dazu auf Grund eines Reichsgesetzes.

Noch eine große Anzahl anderer Vogelarten ist in diesem Vogelschutzgesetz für die Vertilgung, nämlich den Abschluß und Fang zu jeder Zeit, auch wenn sie Eier und Junge in den Nestern haben, preisgegeben, so der Kreuzschnabel, Haus- und Feldperling, Dohle und Saatkrähe, Rohr- und Wasserhühnchen u. A. Man kann ja über die Bedeutung dieser, sowie mancher anderen, daqagen zur Brutzeit geschützten, Vögel (z. B. beide Störche) in Zweifel und Meinungsverchiedenheit befangen sein; aber eine Veranlassung oder sogar ein Zwang dazu, diese Erstgenannten auszurotten liegt doch nicht vor!

Am bedeutungsvollsten, weil geradezu von internationaler Wichtigkeit, ist fraglos der große, noch fortdauernd schwebende und voraussichtlich noch lange nicht beendigte Prozeß gegen den Sperling. Angesichts der Thatsache, daß diese Vogelart, gleich zahlreichen anderen Körnerfressern, eine beträchtliche Zeit im Jahre ausschließlich oder doch vorzugsweise von Kerbtieren sich ernährt, auch hauptsächlich seine Brutten damit großfüttert, läßt es sich durchaus nicht befreiten, daß er eine bedeutame Nützlichkeit für den Naturhaushalt und die menschlichen Kulturen entwickelt; aber es gehört eine umfassende und gründliche Kenntniß seiner Ernährung und ganzen Lebens-

weise dazu, um mit voller Sicherheit feststellen zu können, ob der Sperling wütlich überwiegend nützlich oder schädlich sei. Diese Klarstellung hatte man verfaßt, als man den europäischen Vogel nach Nordamerika und Australien einfuhrte. Ich selbst habe bereits i. J. 1868 in den Londoner „The Times“, im New-Yorker „Velletristischen Journal“ und in großen deutschen Zeitungen vor solchen Versuchen gewarnt, namentlich mit Hinweis darauf, daß dieser Vogel seine Verwandten in den fremden Welttheilen, zumal die wunderlieblichen Prachtvögel in Australien, bedeutsam beeinträchtigen würde.

Einen thatsächlichen Vogelprozeß hatten wir in Deutschland vor uns in der Sache „Mensch, bezw. Pflanzenliebhaber contra Schwarzdroffel“. Der „Würzburger Amsel-Prozeß“ (1880) war ja förmlich berüchtigt geworden. Dieser Vogel hat uns, den Kundigen, wie den Liebhabern, Ornithologen, Landwirthen, Obstbauern, kurz und gut einer großen Anzahl von Männern aus den verschiedensten Berufsclassen, wirklich nicht geringe Räthselfragen gestellt. Oft habe ich es erzählt, daß ich die mir ungemein schön dünkende reischwarze Amsel mit gelbem Schnabel aus meiner Heimath Westpreußen her in den dortigen Wäldern als einen gar scheuen Vogel gleichsam nur aus der Ferne kannte und daß er mir als jungem Jäger schlimmen Verdruß verursachte durch sein schrilles, warnendes fir, fir, mit dem er alle anderen Thiere, kurz und gut das Wild, verjagte; im Lauf eines Vierjahrhunderts aber ist diese selbe Schwarzdroffel ein dreifacher Vogel unserer Gärten und selbst der Höfe in der Großstadt geworden.

Die veränderten Kulturverhältnisse, das Niederschlagen großer Waldungen, Ausroden der Dickichte, Trockenlegen der Brüche u. s. w. haben den flugen Vogel dazu vermocht, daß er seine eigentliche Heimath, den tiefen Wald, verlassen und sich in der unmittelbaren Nähe des Menschen angediebt hat. Anstatt dies mit Freuden zu begrüßen, wollen überfluge Leute es nun herausgefunden haben, daß die Amsel ein höchst schädlicher Vogel sei, der nicht allein mancherlei Früchte nascht, Pflänzchen aus den Beeten zupfe, sondern auch andere Vogelarten vertreibt, ja ihnen die Jungen aus den Nestern raube und fresse.

Wer sich eingehender mit den Vogelschutzmaßnahmen, theils nach ihrer praktischen, und theils nach ihrer wissenschaftlichen Seite hin beschäftigt hat, dem treten nun die unglaublichen Mängel und Lücken und Mißgriffe des deutschen Vogelschutzgesetzes entgegen; namentlich aber schwer zu kämpfen hat ihnen gegenüber der Sachverständige.

Schlimme Unklarheiten werden herbeigeführt dadurch, daß es im § 9 heißt: „Die landesrechtlichen Bestimmungen, welche zum Schutz der (mancher) Vögel weitergehende Verbote enthalten, bleiben unberührt.“ Hieraus ergeben sich die allerwunderlichsten Vogelprozesse, die man sich denken kann. So bin ich als vereidigter Sachverständiger beim Landgericht I. in Berlin schon zu mehreren Prozessen betreffs der Kreuzschnabel vorgeladen worden, um mein Gutachten abzugeben. Der erste Richter hat dann gewöhnlich erkannt, daß die Vogelfänger — in zwei Fällen waren es Nischenmacher in Suhl und Jella —, weil sie eine Anzahl Kreuzschnabel gefangen hatten, nach dem dortigen besonderen Landesgesetz bestraft werden müßten, da die Kreuzschnabel „Singvögel“ seien und diese nicht gefangen werden dürften.

Dies war aber in mehrfacher Hinsicht ungerecht. Denn zunächst sind doch die Kreuzschnabel in den drei bei uns vorkommenden Arten im Reichsgesetz zum Schutz nützlicher Vögel für Fang und Vernichtung zu jeder Zeit freigegeben, selbst wenn sie Eier und Junge in den Nestern haben; sodann hatten jene Leute die Vögel nur außerhalb deren Brutzeit gefangen. Vor allem kann nun aber kein Sachverständiger feststellen, daß die Kreuzschnabel zu den Singvögeln gehören. Bekanntlich haben wir bis jetzt in der Ornithologie noch kein feststehendes, allgemein anerkanntes System — und mit dem gleichen Recht wie die Kreuzschnabel könnte man also auch den Kolltraben und die Krähen zu den „Singvögeln“ nach der alten Eintheilung rechnen.

Man bedenke nun folgendes. Um des Kreuzschnabels willen, der, wie gesagt, nach dem Reichsgesetz zu den überwiegend schädlichen Vögeln gehört und geächtet ist, bei dem von irgend welchem angenehmem Gesang, ja kaum von einer Fiedle der Natur die Rede sein kann, werden ehrliche, brave Menschen mit einer empfindlichen Geldstrafe belegt, während in diesem selben Landstrich — ebenso wie fast im ganzen übrigen Deutschland — Hunderte und Tausende wahrhaft herrlicher Sänger und höchst nützlicher insektenfressender Vögel als Krammetsvögel, alljährlich gefangen, geschossen und verschmaust werden dürfen!

In der That, das sind verthorene Verhältnisse, unter deren Einfluß der Richter derartige Urtheile fällen kann und muß!

die das neue Vogelerschutzgesetz für das Deutsche Reich, das der Volksmund mit einem gewissen Galgenhumor als Vogelvertilgungsgesetz bezeichnet, gebracht hat. Hoffen wir, daß sich auf Grund der Kritik und Vorschläge, die eine Vogelerschutz-Kommission des Verbandes der Thierchutzvereine im Deutschen Reich ausgearbeitet hat, eine sachgemäße und wohlthätige Aenderung dieses „Gesetzes zum Schutz nützlicher Vögel im Deutschen Reich“ über kurz oder lang werde erreichen lassen!

Allerlei.

Berliner Wit. Eine umfangreiche Studie über den Berliner Wit überliebt F. Dümmers Verlag in Berlin der Presse als Probe aus Paul Lindbergs reich illustriertem Werke „Berlin in Wort und Bild“, auf das eben eine Subskription eröffnet wird. Lindberg führt u. A. aus: So weit sich feststellen läßt, gehören die Anfänge dessen, was man als „Berliner Wit“ bezeichnet, der Regierungszeit Friedrichs des Großen an. Ein frischer, freier Geist durchweht plötzlich die Hauptstadt, in Wort und Schrift brachte man feinerlei Hemmnisse zu fürchten. Jeder konnte nach seiner Façon selig werden und Alles war erlaubt, wenn es nur mit einem Stich ins Wisig, Geistesreiche gefiel. Die Witzelei wurde geradezu groß gezogen. „Besonders scharf bei den Berlinern“, heißt es in einem damaligen Buche, den „Briefen über Berlin“, „immer die Sucht, witzeln zu wollen, hervor, und es ist lustig mit anzusehen, wie die sogenannten Schönegeister und guten Gesellschaftler ihren Geist auf die Folter spannen, um etwas Wichtiges zu sagen.“ Die Zeit der Unterjochung durch die Franzosen, noch weit mehr diejenige der Freiheitskriege, reifen den politischen Wit. Dann, in den 30er und 40er Jahren, tauchte „Nante“ auf, Eckensteher Nante, dieser köstliche Typus des genußlichen Bummelthums, der „Wurdtigkeit“ gegen Alles — mit Ausnahme des Kimmels. Nante war ein volles Jahrzehnt hindurch die vornehmlichste Figur. Auch manchen politischen Wit schob man ihm in die Schuhe: als es unsicher war, wer den belgischen Thron besteigen würde, sagte ein Eckensteher zu seinem Nachbar, der barhaupt da stand: „Dottlieb, setze Deine Mütze uff, er könnte Dir sonst die belgische Krone uff den Kopf fallen,“ und ein ander Mal antwortete er auf die Frage: „Weist Du schon, det wir einen neuen Minister gekriegt haben?“ bloß: „Ja dachte, die Wittwe würde et fortsetzen!“ 1848 kam der Berliner politische Wit siegreich zum Durchbruch, es beginnt die Glanzzeit des „Kladderadatsch.“ — Besonders leidet der Berliner in drohlicher Umschreibung. Den Eglinderhut nennt er, weil er von den Examina den, den angehenden Prätigams u. s. w. getragen wird, „Angststrobe“. Für eine Gurte sagt er „Vegetarische Wurst“, für Omnibus „Froschenjondel“, für Leierkasten „Zammerfommode“. „Abe-Balast“ taufte der Volksmund das am Königin-Augusta-Wer errichtete stattliche Gebäude der Alters- und Invaliden-Versorgung, und „Grünspan-Brüde“ die neue Friedrichs-Brüde wegen ihrer vier mit grünlicher Patina schicht überzogenen Bronzefiguren. — Schlagfertig wie er ist, weiß der Berliner mit Gesicht manche Verlegenheit, manchen Verdruß oder manche ihm unangenehme Zumuthung zurück. Herr Meyer spaziert auf der Leipzigerstraße und bemerkt vor sich einen Herrn, den er irrtümlich für seinen Freund Jettel hält. Mit diesem will er sich einen Spaß machen, indem er ihm von hinten mit der flachen Hand einen kolossalen Klaps auf den Rücken giebt. — Der Betroffene dreht sich erschrocken um, Herr Meyer bemerkt seinen Irrthum und sucht sich zu entschuldigen: „Ach, verzeihen Sie, mein Herr, ich habe geglaubt, es sei Jettel.“ — „Nun, und wenn es denn Herr Jettel wäre“, erwiderte der Fremde, „müssen Sie denn dem einen so furchtbaren Klaps geben?“ — „Erlauben Sie mal“, sagt Meyer grob, „was ich mit Jettel mache, das geht Sie gar nichts an!“ — Zum Schluß führt der Verfasser noch einige an der Spree aufgeschprokete Kafernenhofblüthen vor: Einer der Marsjünger hat eine Antwort gegeben, die zwar richtig ist, aber von jener gefährlichen Nichtigkeit, wie man sie bei Kindern gewissen Alters manch liebes Mal heimlich belacht. Sie sei der Vorfall halber verschwiegen. Der Herr Lieutenant zwirbelt seinen Schnurbart, blinzelt, wendet sich um und sagt im Abgehen halblaut: „Das reine enfant terrible ist der Kerl!“ — Als er fort ist, kommt der Unteroffizier heran, Vorwurf in jeder Falte seines strengen Gesichtes. „Hast wohl gehört, was Du bist, was der Herr Leutnant gesagt hat? Det reene Infanterie-Mebel bist De . . .“ — Vor der Parade, zu der die höchsten Herrschaften erwartet werden, tritt der Unteroffizier seine Mannschaften über die vorchriftsmäßigen Ehrenbezeugungen. „Was thust Du, wenn Majestät vorbeifährt?“ fragt er einen Rekruten. — „Dann mach' ich Front und stehe stramm.“ — „Nichtig. Und wenn eine Prinzessin vorbeifährt?“ — „Dann grüß' ich durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung.“ — Da klopft der Unteroffizier dem Untergebenen freundlich auf die Schulter. „Thu det man, mein Schöndchen“, sagt er, „aber paß uff: aus'm Waagen springen, Dir ein Paar in die Wat erie hau'n und heidi davon fahr'n, — det is das Werk eines Romangs!“

Das Vermögen eines Amerikaners. Man schreibt uns: Als der Millionär Jay Gould starb, hinterlegten die seligen Erben bei dem „controller“ 2 400 000 Mark, indem sie angaben, daß der sogenannte „personal state“ nicht mehr als 2 400 000 Mark betrage;

aber der Anwalt Mac Clure entdeckte, daß die biederere und ehrenwerthe Gesellschaft sich um 16 000 000 Mark „gairri“ habe, denn die ganze Erbschaft betrug 323 739 960 Mark, und die Schätzung ist nicht nach Gutdünken gemacht worden, sondern nach den amtlichen Quotationen des „Stock Exchange“. Es giebt in America keine Eisenbahn, keine Telegraphenlinie, kein größeres industrielles Unternehmen, bei welchem die Gould nicht die Oberhand oder irgend welche Interessen hätten. Sie besitzen 101 800 Aktien der Missouri Pacific Railroad Co. für 21 988 800 Mt., 83 000 Aktien der Wabash Railroad Co. für 33 200 000 Mt., 220 027 Aktien der Western Union Telegraph Co. für 42 809 520 Mt., 2000 konsolidirte Obligationen der Missouri Pacific Railroad Co. für 8 720 000 Mt., andere Aktien derselben Gesellschaft für ungefähr 40 000 000 Mt., 162 Obligationen der Manhattan Railroad Co. für 636 000 Mt. George Gould, der Erstgeborene, verlangt jetzt die Kleinigkeit von 24 000 000 Mt. als Entschädigung für die persönlichen Dienste, die er bei der Verwaltung des riesenvermögens im Interesse der Minderjährigen geleistet haben will. Die Geschichte des Gould'schen Vermögens klingt wie eine Fabel. Mit zwölf Jahren kam Jay Gould nach New-York und zwei Anzügen, einem Hemde und einem Paarvermögen von genau 2 Mark, sein Vater, ein Tagelöhner, hatte ihn aus dem Hause gejagt, damit er in der Hauptstadt sein Glück suche. Mit 15 Jahren war er bereits Herr einer Zimmermannsverfittung, in welcher er zuerst als Laufjunge „gearbeitet“ hatte. Kurz darauf wurde er Ingenieur, „gründete“ eine Gerberei und bald nachher eine Stadt, welche er „Gouldborough“ nannte. Mit zwanzig Jahren hatte er ein Vermögen von rund 400 000 Mark zusammengebracht. Sieben Jahre später hatte Gould sieben Millionen und man nannte ihn schon „Eisenbahnkönig“. Noch einige Jahre später setzte er sein ganzes ungeheures Vermögen bei der kolossalsten Spekulation aufs Spiel, die jemals in den Vereinigten Staaten, dem Lande der riesenmäßigen finanziellen Kombinationen, unternommen wurde. Es war im Jahre 1873, unter der Präsidentschaft des Generals Grant. Jay Gould leitete allein und auf eigene Rechnung ein rapides Steigen des Goldpreises ein; andere Millionäre traten ihm entgegen. Der Kampf war furchtbar. Während einer ganzen Reihe von Tagen wurden die Börsen und die Großhandels-Geschäfte vollständig aufgehoben. Aus allen Theilen der Welt kam Gold nach New-York, wodurch die von Gould eingeleitete Preissteigerung verhindert werden sollte. Alles war nutzlos. Gould siegte dank seiner Geschicklichkeit oder vielmehr seiner Kühnheit. Dieser Napoleon der Geschäfte, der vor Hunger starb, weil er wegen einer Magenkrankheit nichts essen konnte, soll 1100 Mark Millionen besessen haben. Ihm folgten in der Reihe der reichen Leute: Mackay mit einem Vermögen von 1000 Millionen, der „englische“ Rothschild mit 800 Millionen, Vanderbilt mit 500 Millionen, Jones mit 400 Millionen, der Herzog von Westminster mit 320 Millionen, Astor mit 200 Millionen. Stewart mit 160 Millionen, Bennet, der Eigentümer des „New-York Herald“, mit 120 Millionen, der Herzog von Sutherland mit 120 Millionen, der Herzog von Northumberland mit 100 Mill. und der Marquis von Sute mit 80 Mill.

Vom Büchertisch.

Als dritter Band des vierten Jahrgangs der Veröffentlichungen des Vereins der Bücherfreunde, Berlin, erschien soeben: „**Deutschlands Kolonien, ihre Gestaltung, Entwicklung und Hilfsquellen**“ von **Nicholas Schmidt**, Hauptmann. Band I. Dit-Afrika. 22 Vogen. Preis geheftet 5 M., gebunden 6 M. Das Buch von Nicholas Schmidt behandelt Deutschlands Kolonien, ihre Gestaltung, Entwicklung und Hilfsquellen, und zwar in zwei Bänden. Der erste Band enthält eine Einführung, eine Behandlung von Brandenburgs kolonialen Unternehmungen an der Westküste Afrikas und Deutsch-Dit-Afrika. Bei der Behandlung des letzteren Schutzgebietes ist der geschichtlichen Entwicklung der Kolonie ein verhältnismäßig breiter Raum gewährt. Die einzelnen Phasen von der Begründung durch Dr. Peters bis zum Gouvernement Scheele sind berücksichtigt und charakterisirt. In geographischer und ethnographischer Hinsicht konnte die Behandlung des großen Gebietes eine allzu eingehende und detaillirte nicht sein, da der zur Verfügung stehende Raum dies verbot. Mit dem vorliegenden Buch verfolgt die Verlagsbuchhandlung, die es sich angelegen sein ließ, dasselbe reich mit Bildern und Karten auszustatten und es zu einem äußerst billigen Preise zugänglich zu machen, den Zweck, das Interesse an unserer Kolonialpolitik im Volke zu verallgemeinern und das Verständnis hierfür zu fördern. Von besonderem Interesse für die Kolonialgeheimten und interessirten Kreise dürfte das achte und zehnte Kapitel des ersten Bandes, „Deutschlands Kolonialverwaltung“ sein. Hierin legt der Verfasser seine Ansichten über die Centralverwaltung der deutschen Kolonien wie die Regierungssysteme in den einzelnen Schutzgebieten dar. Die Geschäftsleitung „des Vereins der Bücherfreunde“ fann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, dem deutschen Publikum für billiges Geld eine eingehende Schilderung unserer Kolonien zugänglich gemacht zu haben, kostete doch bis jetzt ein Buch über die Kolonien stets etwa 20 M. Ueber den „Verein der Bücherfreunde“ selbst ertheilt jede Buchhandlung, sowie die Geschäftsleitung, Verlagsbuchhandlung Schall u. Grund, Berlin W. 62, Kurfürstentrafte 128 jederzeit gern Auskunft.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Gehensleben. — Notationsdruck und Verlag von Otto Zehle in Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

№ 11.

Halle a/S., den 20. März

1895.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern und Renten sowie die Abführung der erhobenen Beträge an die Staatskasse (Kreisasse) durch die Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke nimmt mit dem am 1. April beginnenden neuen Rechnungsjahr ihren Anfang.

Unter Hinweis auf die von der königlichen Regierung unter dem 29. Januar ds. Js. erlassene Anweisung — abgedruckt in der Sonderbeilage zum 7. Stück des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Merseburg vom 16. Februar ds. Js. — ordne ich hiermit mit Genehmigung der königlichen Regierung an, daß für den diesseitigen Kreis von sämtlichen Ortssteuererhebem bei Anlegung der erforderlichen Bücher nachstehende Formulare in Anwendung zu bringen sind.

- Das in Artikel 10 der Anweisungs-Anlage I. erwähnte **Hebuch zur Erhebung und Buchung sämtlicher an die Staatskasse (Kreisasse) abzuführenden Staatssteuern und Renten.**
- Für die **Erhebung der Gemeindesteuern und der für die Kreis-Kommunalkasse zu vereinnahmenden Beträge eine besondere Hebeliste.**
- Steuerzettel zur Benachrichtigung der Steuerpflichtigen (Artikel 11 der Anweisung Muster B.).**
- Lieferzettel über die an die Staatskasse (Kreisasse) abzuführenden Beträge (Artikel 17 der Anweisung Muster C.).**
- Verzeichnis über die verbliebenen Einnahmereste (Artikel 27 der Anweisung Muster D.).**

(Dieses Formular kann gleichzeitig zu den an mich zu richtenden Anträgen auf zwangsweise Einziehung der Reste verwendet werden.)

Sämtliche vorweg bezeichneten Formulare (a—e) werden in der Expedition der Halle'schen Zeitung vorräthig gehalten.

Sofern in einzelnen Gemeinden andere zweckentsprechende Formulare bereits in Gebrauch sind, können dieselben mit meiner Genehmigung weiter benutzt werden. Diese Genehmigung ist aber umgehend unter Uebersendung von Mustern der betreffenden Formulare einzuholen.

Halle a. S., den 18. März 1895.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

von Werder.

[3299]

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai d. J. ab werden im hiesigen Kreise in Ausführung des Gesetzes vom 7. April 1868 **trigonometrische Vermessungs-Arbeiten** ausgeführt werden. Die mit diesen Arbeiten beauftragten Offiziere, Beamten, (Trigonometer und Hilfstrigonometer) werden sich durch „offene Ordres“ der Herren Minister des Innern und für die Landwirtschaft ausweisen, die als Hülfсарbeiter kommandirten Soldaten führen zu ihrer Beglaubigung Ausweise mit sich, welche von dem Chef der Trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme durch Dienststempel und Unterschrift vollzogen sind.

Bei der Wichtigkeit der zu gemeinnützigen Zwecken gesetzlich angeordneten Arbeiten erwarte ich, daß die betheiligten Grundbesitzer dieselben nach Möglichkeit unterstützen und insbesondere das Betreten ihrer Feldmarken den wie vorsehend beglaubigten Personen **auch ohne vorherige Anzeige** gestatten.

Die betreffenden Trigonometer sind angewiesen, jede Flur-

beschädigung nach billiger Uebereinkunft, alle Kosten für Fuhrwerk, Holz, Baumaterial, besondere Hilfsleistungen, Arbeiter zc., nach ortsüblichen Preisen baar zu bezahlen; **dagegen haben dieselben mit dem Ankauf der Bodenflächen, welche zum Zwecke der Festlegungssteine von den Grundbesitzern an den Staat abzutreten sind, nichts zu schaffen.** Die Erwerbung dieser Schutzflächen für den Staat erfolgt später im Verwaltungswege; die Zahlung hierfür wird durch die Steuerkassen geleistet.

Gegen Vorzeigung ihrer oben erwähnten offenen Ordres bezw. Ausweise sind die Offiziere und Beamten überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener, Burtschen und Hilfsmannschaften mit geeignetem Quartier zu versehen, welches sie stets ebenso wie ihre Verpflegung unmittelbar und baar bezahlen werden. Es werden hierzu keinerlei Zuschüsse aus Staats- oder Gemeindemitteln gewährt.

Alle übrigen Hilfsleistungen und aller Vorschub, welche den Beauftragten widerfahren, werden gern bemerkt werden.

Die Ortsvorstände haben für die **möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken** Sorge zu tragen.

Halle a. S., den 12. März 1895.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 3120.

von Werder.

[3300]

Bekanntmachung.

Nachstehend veröffentliche ich diejenigen §§ des Regulativs über die **Beschaffenheit der Gemeindevwege im Saalkreise** vom 31. August 1894, welche auf alle Gemeindevwege schon jetzt Anwendung finden.

§ 6.

Die unbefestigten Wege sollen derartig unterhalten werden, daß sie zu jeder Jahreszeit dem Verkehrsbedürfnisse entsprechend befahren werden können. Zu diesem Zwecke sind

- dieselben gehörig abzuräumen,
- ausgefahrene Gleise einzuräumen,
- niedrige Stellen durch Befahren mit Kies oder Steinen von der im § 5 bezeichneten Beschaffenheit mit Kies- oder Sanddeckung aufzufüllen,
- größere als die im § 5 bezeichneten Steine und sonstige Verkehrshindernisse, insbesondere Scherben von Glas oder Thongeschirz zu beseitigen,
- bei nassem Wetter Rinnen und Gräben für die Fortleitung des Wassers offen zu halten.

§ 8.

An denjenigen Stellen, an welchen die Wegeoberfläche mehr als 2 m über dem angrenzenden Lande liegt, sind Schutzsteine oder Geländer zu errichten. An allen neben den öffentlichen Wegen liegenden Teichen, Gruben und dergleichen sind Geländer zu errichten.

§ 9.

Alle Brücken und Durchlässe sind stets offen zu erhalten. Die Brücken im Zuge öffentlicher Wege sind mit Geländern zu versehen.

§ 10.

Überall da, wo sich öffentliche Wege trennen oder kreuzen, sind Wegweiser mit deutlicher Aufschrift aufzustellen. Wenn der von einem Hauptwege abzweigende Nebenweg von einem anderen Pflichten zu unterhalten ist, als der erstere, so gehört der Wegweiser zum Nebenwege.

§ 11.

Jährlich zweimal, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, sind die öffentlichen Wege in jedem Amtsbezirk durch die Herren Amtsvorsteher oder von diesen beauftragte Mitglieder des Amts-Ausschusses einer Besichtigung zu unterziehen. Im Frühjahr ist festzustellen, welche Arbeiten im Laufe des Sommers vorzunehmen sind. Im Herbst ist die Ausführung der Arbeiten zu kontrolliren. Spätestens im Herbst ist festzustellen, für welche Wegestrecken der Ausbau nach § 2 bis 5, und die Gewährung einer Unterstüzung beim Kreis-Ausschuss beantragt werden soll.

In den Stadtgemeinden sind diese Revisionen durch eine gemischte Kommission vorzunehmen.

§ 13.

Die Verantwortung dafür, daß die in diesem Regulative enthaltenen Bestimmungen durchgeführt werden, liegt in erster Linie den Gemeindevorstehern und dort, wo zur gemeinsamen Unterhaltung der Wege Zweckverbände gebildet sind, den Vorstehern dieser Verbände ob. Die Herren Amtsvorsteher haben die Ausführung der Bestimmungen zu beaufsichtigen und nöthigenfalls durch Zwangsmittel durchzusetzen.

Ich darf wohl bestimmt erwarten, daß die Herren Amts- und Gemeinde-Vorsteher die ihnen hiernach obliegenden Pflichten genau erfüllen werden.

Halle a. S., den 16. März 1895.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 1053 A.-M. von Werder. [3301]

Bekanntmachung.

Nachdem das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Oberamtmanns Rette in Wörszig amtlich festgestellt ist, werden die unterm 18. v. Mts. angeordneten Sperr- u. Maßregeln hiermit auch für Ebbitz a. L. aufgehoben.

Halle a. S., den 16. März 1895.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 3297. von Werder. [3302]

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat der Direktion der Diakonissenanstalt zu Kaiserwerth unterm 6. d. Mts. die Erlaubniß ertheilt, in diesem Jahre wiederum eine Auspielung beweglicher Gegenstände (Sanbarbeiten, Bücher, Bilder u. s. m.) zu veranstalten und die Loose — 16 000 Stück zu je 50 Pfg. — im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Halle a. S., den 14. März 1895.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 3218. von Werder. [3303]

Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 21. November 1890 wird hierdurch auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Saalkreises anderweit folgendes verordnet.

§ 1.

Alle mit Thieren bespannten Fuhrwerke, welche sich in der Zeit nach Ablauf einer Stunde nach Sonnenuntergang und vor Beginn der letzten Stunde vor Sonnenaufgang auf Chaussees oder chausseeähnlich besetzten bzw. gepflasterten Straßen und öffentlichen Wegen befinden, sind am Vordertheil des Fuhrwerks mit mindestens einer hellbrennenden Laterne zu versehen.

§ 2.

Auf landwirthschaftliche Fuhrwerke in der Feldmark findet die Vorschrift des § 1 keine Anwendung.

§ 3.

Zumüberhandlungen werden in Gemäßheit des § 306 ev. 10 des Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 1. November d. J. in Kraft. Halle a. S., den 9. September 1891.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

Geheime Regierungs-Rath
gez. C. v. Krosigk.

[Nr. 2843.]

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf Art. 52 der Ausführungsanweisung vom 10. April 1892 zum Gewerbesteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891 werden die Magistrats- und Gemeinde- (Guts-) Vorstände in deren Bezirk im verfloßenen Halbjahr infolge Unbetreiblichkeit Ausfälle an Gewerbe- und Betriebssteuer vorgekommen sind, erjucht, die erforderlichen Ausfallisten (für jede Steuer besonders) aufzustellen und in doppelter Ausfertigung nebst den dazu gehörigen Unterlagen, Auszug aus dem Steuerzeichnisse, Pfändungsbefehl sowie Pfändungs- ev. Versteigerungs-Protokoll binnen längstens 8 Tagen an mich einzureichen.

Halle a. S., den 19. März 1895.

Der Vorsitzende

der Steueranschlüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV des Saalkreises.

J.-Nr. 308 G. von Werder. [3305.]

Bekanntmachung.

Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Einreichung der Einkommensteuer-Zu- und Abgangslisten für das zweite Halbjahr 1894/95 noch im Rückstande sind, erjuche ich, diese Listen binnen 8 Tagen an mich einzureichen. Sind in der betreffenden Gemeinde Einkommensteuer-Zu- und Abgänge im zweiten Halbjahr 1894/95 nicht vorgekommen, so ist mir binnen gleicher Frist schriftlich oder mündlich Fehlanzeige zu erstaten.

Halle a. S., den 19. März 1895.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission für den Saalkreis.

J.-Nr. 851. G. von Werder. [3306.]

Bekanntmachung.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände mache ich auf die als Sonderbeilage zum Stück Nr. 48 des vorjährigen Regierungs-Amtsblattes erschienene Anweisung vom 31. August 1894 über die Zu- und Abgänge, das Gebewesen, das Strafverfahren und die Kosten bei der Einkommen- und Ergänzungsteuer, noch besonders aufmerksam.

Nach den Vorschriften der neuen Anweisung ist vom 1. April 1895 ab zu verfahren; mit demselben Zeitpunkt tritt der dritte Theil der Anweisung vom 5. August 1891, vorbehaltlich der Anwendung auf die nach dem 1. April 1895 abzuwickelnden Geschäfte des Rechnungsjahres 1894/95 außer Kraft.

Abgesehen von den durch den Hinzutritt der Ergänzungsteuer und den Uebergang der gesamten örtlichen Steuererhebung auf die Gemeinden und Gutsbezirke bedingten Zusätzen und Aenderungen finden sich in der neuen Anweisung erheblichere Abweichungen vom geltenden Verfahren namentlich in folgenden Punkten:

Artikel 75 Nr. 1 schreibt die Führung der Zu- und Abgangskontrolle der Gemeinden nach dem Muster der Zu- und Abgangslisten (XVII, XVIII) vor;

Artikel 78 II Nr. 4 a läßt den Uebertritt eines Steuerpflichtigen in den Haushalt eines Anderen als Abgangsfall zu; Artikel 83 überträgt die erste Prüfung der Ausfallisten den Rentmeistern, die Revision und Festsetzung den Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen;

Artikel 88 verfügt im Anschluß an die Bestimmungen im § 16 des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893 die Einstellung der Zahlung von Veranlagungs- und Gebührens an die Gemeinden und Gutsbezirke.

Im Uebrigen folgt die neue Anweisung in der Hauptsache den Vorschriften der Anweisung vom 5. August 1891 unter

Aufnahme der dazu seither ergangenen abändernden und ergänzenden Bestimmungen.

Halle a. S., den 19. März 1895.

**Der Vorsitzende der
Einkommensteuer-Veraulagungskommission für
den Saalkreis.**

J.-Nr. 2111 E.

von Werder.

[330

Bekanntmachung.

Die Ortsbehörden des Saalkreises werden hierdurch angewiesen, aus der in der Halleschen Zeitung seitens des königlichen Bezirks-Commandos hier selbst veröffentlichten **Bekanntmachung** über Ort und Zeit der im Landwehrbezirk Halle a. S. abzuhaltenen **Controlversammlungen** diejenigen auszugswweise in ortsüblicher Weise den Einwohnern der betreffenden Ortschaft mitzutheilen, welche auf dieselben im Besonderen zutreffend sind.

Halle a. S., den 19. März 1895.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 3359.

von Werder.

[3308

Bekanntmachung.

Die hier selbst bestehenden beiden königl. Kreisassen für den Stadtkreis und für den Saalkreis werden laut Erlass des Herrn Finanzministers vom 6. Juni vor. Js. vom 1. April d. Js. **ab zu einer Kreisasse vereinigt**. Die Verwaltung dieser vereinigten Kreisasse ist dem königlichen Rentmeister **Thieme** übertragen worden.

Das Kassenlokal befindet sich nach wie vor Friedrichstraße Nr. 51.

Halle a. S., den 19. März 1895.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 3393.

von Werder.

[3309

Bekanntmachung.

Nachdem der **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche** in **Priester** amtlich festgestellt ist, ordne ich hiermit für die **Ortschaften Priester, Böbejün, Domnik, Neus, Dent-**

leben, Lettewitz, Trebitz a/B., Nauendorf, Wallwitz und Kroßig Folgendes an:

1. Die Abhaltung aller Vieh- und Pferdemärkte, sowie der Auftrieb von Vieh auf die Wochenmärkte ist unterlagt.
2. Das Treiben von Rindvieh, Schweinen und Schafen außerhalb der Feldmarktgrenzen ist verboten, d. h. es dürfen diese Thiere weder innerhalb des obenbenannten Bezirks von einer Feldmark in die andere, noch aus demselben hinaus oder durch denselben hinein oder durch denselben hindurch zur Weide oder zu einem anderen Zwecke getrieben werden, dagegen ist die freie Benutzung von Zugvieh jeder Art gestattet.
3. Das Verladen von Rindvieh, Schweinen und Schafen auf den Bahnhöfen Nauendorf, Domnik und Wallwitz ist verboten.
4. Diese Bestimmungen bleiben bis auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Halle a. S., den 16. März 1895.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 3296.

von Werder.

[3279

Bekanntmachung.

Unter den Pferden des Fabrikbesizers **W. C. Ernst** zu **Reubeesen** ist die **Influenza** ausgebrochen.

Reubeesen, den 19. März 1895.

Nr. 95.

Der Amts-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Unter den neu angekauften 5 Ochsen des Gutsbesizers und Gemeindevorstezers **Rudolf Gaebke** zu **Priester**, die in dem Gehöfte des Handelsmanns **Wille** daselbst untergestellt sind, ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Merbitz, den 16. März 1895.

Der Amtsvorsteher.

[3322

Wichtig für jeden Landwirth!

Sobald erschienen und ist gegen Einsendung von 30 Pfg. (in Briefmarken) durch den unterzeichneten Verlag zu beziehen:

Entwurf und Begründung

zu einem

Vertrag

zwischen

Zuckerfabriken und Rübenbauern

wegen des Anbaues und der Lieferung von Zuckerrüben.

Herausgegeben von dem Landwirtschaftlichen Central-Verein der Provinz Sachsen etc.

Den jetzt erscheinenden Exemplaren der Brochüre ist eine Tabelle aus der Feder des **Herrn Geh. Rath Märcker** für die Bezahlung der Zuckerrüben nach Polarisation und Zuckerpreis beigelegt.

Verlag von Otto Thiele, Halle a. S., Leipzigerstraße 87.

(Verlag der Halleschen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.)

Regier.-Bezirk Merseburg.

Holz-Submission

von in der Oberförsterei **Annaburg** auf der Ablage am Bahnhof **Annaburg** der **Wittenberg-Falkenberger** Bahnlagernden **Riefernholzer**. Am **Donnerstag, d. 4. April cr., Nachm. 2 1/2 Uhr** im **Waldfischchen** am Bahnhof **Annaburg**. Das Holz liegt auf der Ablage.

- Baustämme II. Kl. 5 Stück mit circa 12 fm in 2 Loose,
- Baustämme III. Kl. 250 Stück mit ca. 300 fm in 8 Loose,
- Baustämme IV. Kl. 1130 Stück mit ca. 900 fm in 16 Loose,
- Baustämme V. Kl. 2200 Stück mit ca. 700 fm in 16 Loose,
- Gespaltene Großsicht 1 m lang ca. 350 rm in 8 Loose,
- Knüppel I. Kl. 1 m lang ca. 300 rm in 8 Loose.

Herr **Forstaußseher Regener** in **Annaburg** liefert Verzeichnisse für eingehende 50 Bfg. und zeigt die Hölzer auf Verlangen vor. Nach Masse und Nummer genau bezeichnete Loose werden kurz vor dem Termin im **Torgauer** und **Wittenberger Kreisblatt**, im **Elster-Voten** und im „**Allgemeinen Holzverkaufsanzeiger**“ bekannt gemacht.

Bedingungen:

1. Die Gebote geschehen pro fm resp. rm; bei gleichen Geboten haben Ersteher der höchsten Masse den Vorzug.
2. Bieter bleiben, wenn der Zuschlag nicht sofort erfolgt, bis zur Ertheilung der Genehmigung an ihr Gebot gebunden.
3. Eine Anzahlung von 10 % der Kaufsumme hat sofort im Termin beim Zuschlage zu erfolgen. Der Rest ist, wenn nicht gestundet, bis 1. Juli cr. an hiesige Forstkasse zu zahlen. Die Hölzer dürfen bis 1. November cr. auf der Ablage stehen.
4. Der 2. u. 3. Bieter bleiben, falls der erste nicht Anzahlung sofort leistet, auch zur Annahme des Zuschlages verpflichtet.
5. Neben diesen gelten die allgemeinen fiskalischen Holzverkaufs-Bedingungen und haben Ersteher in ihren Geboten anzuerkennen, daß sie sich diesen sämtlichen Bedingungen unterwerfen, widrigenfalls ihre Gebote zurückgewiesen werden können.
6. Die Eröffnung der mit „**Holzsubmission**“ außen bezeichneten Gebote erfolgt **Donnerstag, den 4. April cr., Nachmittags 2 1/2 Uhr** in Gegenwart der erschienenen Submittenten.
7. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.
8. Zum Transport des Holzes nach der Laderrampe erhalten Ersteher nach dem 10. April gegen Kaution Schienen und Wagen der Waldbahn, nach der Reihenfolge der Meldungen zur einmaligen ununterbrochenen Benutzung unentgeltlich geliehen, soweit nicht die Forstverwaltung solche zu Regearbeiten braucht. Die Kaution dient auch für die Wiederherstellung des als tadellos übernommenen, bei der Rückgabe etwa beschädigten Waldbahnmaterials nach ausschließlicher Festsetzung des Forstmeisters.
9. Die Kaution kann nach Ermessen des Forstmeisters auch zur Deckung der Schiebegebühren verwendet werden. [2677]

Annaburg, den 12. Febr. 1895.
Der Forstmeister. v. Hagen.

Träbern,

15-30 Centner pro Woche abzugeben
Julius Müller, [3200]
Neumarktbrauerei, **Geiststr. 19.**

Für die hier in Kurzem zur Ausführung kommenden **Neubauten** werden folgende Materialien gebraucht:

- 700 000 Mauerziegel,
- 600 cbm Mauerfand,
- 300 cbm gelblicher Kalk.

Die Lieferungs-Bedingungen können auf meinem Bureau in den Dienststunden werktäglich eingesehen werden.

Zur schriftlichen Mittheilung derselben fehlt es an Zeit.

Verseelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind an mich bis zum 23. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr postfrei einzulenden. [3256]

Pforta, den 17. März 1895.
Der Königl. Regier.-Baumeister.
Leidich.

Mühlen-Verpachtung.

Am **Sonnabend, den 30. März cr.** Nachmittags 4 Uhr soll im Hotel „**Deutsches Haus**“ am Markt zu **Gommern, Prov. Sachsen,** die

Mahl- und Schneidemühle

sog. „**Neue Mühle**“ bei **Gommern** (Bahnhstation) mit ca. 60 Morgen **Acker- und Wiesengrundstücken** u. auf 12 Jahre vom 1. April 1895 ab, unter den im Termin bekannt zu machenden coulantem Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Mühle leistet ca. 600 Mispel Weizen und Roggen pro Jahr, die Schneidemühle ca. 200 Fektmeter an Lohnschneiderei und hat nachweislich gut rentirt. [3070]

Th. Panier,
verord. Kreis-Auktions-Commissarius
in Gommern (Prov. Sachsen.)

Garten-Etablissement.

Veränderungshalber ist sofort ein großes sehr schön eingerichtetes Sommer-Etablissement mit großem Concertgarten, 1 Ballsaal u. 1 Gesellschaftsfaal in einer Geschäftsstadt Thüringens, durch den Besitzer zu verkaufen.

Anzahlung 15-20 000 M.
Bitte Off. niederzulegen unt. **Z. 3298** in der Exp. d. Bzg. [3298]

Baugeschäft.

Veränderungshalber ist sofort ein flottes Bau- und Malergeschäft unter günstigen Bedingungen mit vieler Kundschaft und neuen Aufträgen zu verkaufen. Ein vastendes Grundstück mit Holzplatz mit dazu. Anzahlung 5-6000 Mark. Bitte Offerten unter **Z. 3297** in der Exp. d. Bzg. niederzulegen. [3297]

Die Stelle einer Köchin

bei der Gesamtverwaltung der **Universitätsklinik** zu Halle a/S. soll zum **1. Mai d. J.** neu besetzt werden.

Neben freier Kost und Wohnung wird ein monatliches Lohn bis zum Höchstbetrage von 30 M. gewährt.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche bis zum **10. April** mit Zeugnisabschriften an die Verwaltungs-Inspection der Kliniken Magdeburgerstr. Nr. 17 richten.

Persönliche Vorstellung erwünscht, doch werden Reisekosten nicht vergütet.
Halle a. S., den 18. März 1895.

Der Verwaltungsdirektor.

- × Suche für mein Ledergeschäft einen
- × **Lehrling** mit guter Schulbildung
- × und **Sohn** achtbarer Eltern.
- Wilh. Kranig.**

! Gärtnerlehranstalt Köhrig!

(Leipzig-Gera.) Bestempfohlene Fachschule für Gärtner. **Abth. I** Gehilfenkursus. **Abth. II** Lehrlingkursus. **Abtheilung III** C. f. Verechtigung z. einjähr. freim. D. Zeitgemäße **theoretisch-praktische Ausbildung.** Beste Erfolgs- Günstige Bedingungen. Aufnahme zu Ostern. Näheres durch Direktor **Dr. H. Settegast.** [2648]

Hypotheken-Kapitalien.

Acker-Veichungen à 3 1/2 % auf lange Jahre unkündbar, offerirt **B. J. Baer, Bankgeschäft,**
Halberstadt. [328.]

An- u. Verkäufe.

Eine eiserne Kartoffelwähe, nur wenig gebraucht, mit Elevator und Deckenvorgelege (Anschaffungspreis 950 Mark) steht für 250 M. zum Verkauf bei **Otto Weidner, Kupferschmiedemeister, Broßstedt in Braunschweig.** [3219]

Gelben Eckendorfer Runkelsamen



in vorzüglicher reimsfähiger u. reiner Waare, verkauft à 50 Kilo mit 20 M.

Dom. Haynsburg b. Beiz.

Von heute ab geben wir [3259]

Melassefutter,

gemahlene **Palmerntuchen** mit Melasse zum Preise von M. 3,20 pro Ctr. ab Fabrik resp. frei Bahnhof hier ab. Leihfäcke geben wir. [3259]

Zuckerfabrik Brehna u. b. S.



10 reinblütige holländer [3334]

Zuchtbullen,

14 bis 17 Monate alt, sämtlich sprungfähig, stehen zum Verkauf.

Dom. Coesteritz in Pom.,
Eisenbahnstation Cöslin.

50 Stück Hühner

sodort zu verkaufen in **Gerhards Mühle** zu **Esperstädt.** [3209]